



## Katholischer Pflegeverband e. V.

*Gut gemeint – im Ziel verfehlt*

### **Pressemeldung zum Referentenentwurf einer Verordnung zur Festlegung von Personaluntergrenzen in pflegesensitiven Krankenhausbereichen für das Jahr 2019.**

Die Initiative und der erklärte Wille zur Umsetzung einer Verordnung zu Pflegepersonaluntergrenzen im Krankenhaus ist aus Sicht des Katholischen Pflegeverbandes e.V. zu begrüßen. Das Problem wurde erfasst und Ziele, wie die Sicherung einer qualitativen Patientenversorgung, Schutz der Patienten und die Verbesserung der Personalsituation sind wichtig und zukunftsweisend.

Die Eingrenzung auf vier pflegesensitive Bereiche bewerten wir jedoch kritisch, da es im Krankenhaus kaum noch Fachabteilungen gibt, die nicht als pflegesensitiver Bereich angesehen werden können. Aus Sicht des Katholischen Pflegeverbandes e.V. ist die Kategorisierung der pflegesensitiven Bereiche nach medizinischen Fachabteilungen abzulehnen. Vielmehr muß sich die Personalbemessung und somit auch die Definition von Personaluntergrenzen am tatsächlichen Pflegebedarf der Patienten orientieren.

Die Anpassung von 25 % der am höchsten belasteten Versorgungsbereiche kann als ein erster Versuch gewertet werden, die schlimmste Not zu lindern. Eine Reduzierung der Bereiche mit einer höheren Personalausstattung auf einen Mittelwert aller Bereiche muss ausgeschlossen werden. Aus unserer Sicht muss bereits jetzt, mit Inkrafttreten der Verordnung zur Festlegung von Personaluntergrenzen die Entwicklung eines bedarfsorientierten Personalbemessungsinstrumentes angestoßen werden.

Grundsätzlich ist die Begrenzung des Einsatzes von Pflegehilfskräften im Verhältnis zu Pflegefachkräften zu begrüßen. Der Ansatz im Gesetzentwurf ist jedoch viel zu hoch gegriffen. Die Angaben stehen im völligen Widerspruch zur der Zielsetzung und den Erfordernissen professioneller Pflege in den ausgewählten pflegesensitiven Bereichen. In hoch pflegesensitiven Bereichen, wie z.B. Intensivstationen stellt ein zu hoher Anteil an Hilfskräften ein Gefährdungspotenzial im Bezug zu einer sicheren Patientenversorgung dar. Wir stehen in der ethischen Verantwortung Patienten gut zu versorgen, Schäden zu vermeiden und einer Überlastung der examinierten Pflegekräfte wie auch der Pflegehilfskräfte prophylaktisch proaktiv entgegen zu wirken.

Deshalb fordern wir:

- Der vorliegende Referentenentwurf muss bezüglich der qualitativen und quantitativen Vorgaben zu den Personaluntergrenzen nachgebessert werden, um die Sicherheit der Patientenversorgung zu gewährleisten und dem Personalmangel signifikant zu entgegnen.
- Die Definition der pflegesensitiven Bereiche muss im vorliegenden Entwurf bereits für 2019 erweitert werden. Bei der Weiterentwicklung der Definition pflegesensitiver Bereiche ist die pflegewissenschaftliche Expertise einzubeziehen.
- Parallel zu den vorgesehenen Regelungen müssen Personaluntergrenzen umfassend weiterentwickelt werden, so dass mit dem 01.01.2020 eine tragfähige gesetzliche Regelung in Kraft treten kann. In diesem Zusammenhang muss die Entwicklung eines aufwandsorientierten Personalbemessungsinstrumentes angestoßen werden.

Regensburg, 13. September 2018

Rupert Brenninger  
Vorsitzender

#### **Kontaktadresse:**

Katholischer Pflegeverband e.V. - Adolf-Schmetzer-Straße 2-4 - 93055 Regensburg  
Tel.: +49 941 – 604877-0, Fax: +49 941 – 604877-9  
Email: [info@kathpflegeverband.de](mailto:info@kathpflegeverband.de)  
[www.kathpflegeverband.de](http://www.kathpflegeverband.de)